



**Gerald Heere Niedersächsischer
Finanzminister**

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

Hannover, 12. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Balster,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. September 2025, das Bezug nimmt auf mein Schreiben an Sie vom 9. September 2025.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei meinen Finanzamtsbesuchen keinen Beschränkungen unterliegen, was mir vorgetragen werden darf und was nicht. Der Besuch der Ämter dient gerade dem Zweck mir einen direkten Einblick zu geben. In der Regel sind es auch überwiegend kritische Stimmen, die ich bei diesen Terminen wahrnehme, und das ist gut so. Denn ich besuche die Finanzämter nicht nur, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meine Wertschätzung für die tägliche Arbeitsleitung zu übermitteln, sondern eben auch und insbesondere, um aufzunehmen, wo den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „der Schuh drückt“ und welche Verbesserungsvorschläge sie haben.

Dies vorangestellt komme ich zu den von Ihnen konkret angesprochen Themen:

Öffentliches WLAN in den Finanzämtern

Das Vorhaben „Öffentliches WLAN in den Finanzämtern“ setzt das LStN, setzen Ihre und meine Kolleginnen und Kollegen so schnell wie möglich im Rahmen des Projekts Steuer-VIT um.

Wann es abgeschlossen sein wird, steht noch nicht genau fest, weil notwendige Vorarbeiten noch andauern. So sind z. B. einige sicherheitstechnische Fragen nach Auskunft der Projektleitung noch

nicht abschließend beantwortet. Maßgebliche Voraussetzung für die Einführung des WLAN ist darüber hinaus das landesweite Rollout von dSteuer-Client, das planmäßig voranschreitet.

Parallel dazu finden aber bereits vorbereitende Begehungen in den Finanzämtern statt, um geeignete Orte für die Installation der erforderlichen WLAN-Router zu ermitteln. Vorgesehen ist sowohl die Installation eines dienstlich nutzbaren WLAN-Netzes als auch die Installation eines weiteren freien Netzes für die private Nutzung von WLAN in den Finanzämtern.

Online-Terminvergabetool

Das Online-Terminvereinbarungstool testen derzeit 5 Finanzämter pilotweise.¹ Der anschließende flächendeckende Einsatz des Tools wird voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Aus den von mir dargelegten Gründen wird die Einführung des Tools ab Entscheidung für dieses Terminvereinbarungssystem am Ende also knapp 2 Jahre gedauert haben. Das mag Ihnen und mir lang erscheinen. Mir war aber wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess (welche Anforderungen soll das Tool idealerweise erfüllen?) einzubeziehen, Störungen vor dem Einsatz zu beseitigen und das Tool vor seiner Einführung hinreichend zu testen. Betriebsstabilität und Datensicherheit habe ich insoweit besonderes Gewicht beigemessen.

Digitale Kommunikationsmöglichkeit mit dem NLBV

Das NLBV prüft indes mit Hochdruck Lösungen für rechtssichere digitale Kommunikationswege, die sowohl das NLBV selbst als auch die Beschäftigten nutzen können. In einem ersten Schritt entwickelt das NLBV gerade ein Kundenportal, über das es zunächst einseitig mit den Beschäftigten kommunizieren kann; den Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem umgekehrten Weg mit dem NLBV zu kommunizieren, ist dann der nächste Entwicklungsschritt.

Das vorgenannte Kundenportal befindet sich derzeit in einer ersten Testphase und wird sukzessive ausgerollt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Im Ergebnis können Sie erkennen, dass Ihre und meine Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Arbeitsbereichen alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Digitalisierung in Niedersachsen voranzutreiben und auch den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit nicht nur, aber auch in den Finanzämtern und im NLBV perspektivisch zu erleichtern.

Bei allen meinen Besuchen in meinem Geschäftsbereich freue ich mich immer wieder über die offenkundig hohe (Eigen-)Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heere

¹ Hinweis auf die Rundverfügung des LStN vom 22. September 2025 - O1530/Z11-789/2022-1309/2023.